



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

28. Februar 2023

Nr. 2023-108 R-720-16 Motion Ludwig Loretz, Andermatt, zur Einreichung einer Standesinitiative zum Verkehrsregime Gotthardtransitstrassenverkehr; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 8. Februar 2023 reichte Landrat Ludwig Loretz, Andermatt, eine Motion zur Einreichung einer Standesinitiative zum Verkehrsregime Gotthardtransitstrassenverkehr ein.

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative zum zukünftigen Verkehrsregime am Gotthard mit folgendem Inhalt einzureichen:

- Es sind Verkehrsmanagement-Massnahmen zu treffen, um den Verkehr durch den Gotthardstrassentunnel zu verflüssigen, ohne die Kapazität der Strasse zu erhöhen.
- Es sind Massnahmen zu treffen, damit die Autobahn die Hauptroute für den Strassentransitverkehr ist. Die Kantonsstrasse soll hauptsächlich der innerkantonalen Erschliessung dienen.
- Mittelfristig sind Massnahmen zu planen, um den maximalen Verkehrszustrom auf der Strasse dem aktuellen und künftig bestehenden Kapazitätsvolumen des Gotthardstrassenkorridors anzugleichen und somit die negativen Transitimmissionen auf den Kanton Uri zu minimieren. Insbesondere soll die Machbarkeit eines «Slot-Systems» für den Gotthardstrassenverkehr abgeklärt werden. Dies sowohl in technischer Hinsicht als auch in Bezug auf die Rechtmässigkeit eines solchen digitalen Buchungssystems.
- Die Problematik des Strassentransitverkehrs über die Alpen ist bei weiteren Verhandlungen zum Landverkehrsabkommen mit der Europäischen Union einzubringen. Diese Aufforderung gilt auch für ein allfälliges Verhandlungspaket «Bilaterale III».
- Das gesetzliche Ziel, den alpenquerenden Gütertransport von der Strasse auf die Schiene zu verlagern, konnte noch nicht im angestrebten Umfang umgesetzt werden. Es sind daher weiterhin, international koordinierte Massnahmen erforderlich, damit die Ziele der Verlagerungspolitik erreicht werden können. Dazu gehört auch die Entwicklung konkurrenzfähiger Angebote mit entsprechenden Kapazitäten.

II. Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist sich der zeitweisen Verkehrsüberlastung auf der Autobahn A2 und des Handlungsbedarfs in Bezug auf den dadurch entstehenden Ausweichverkehr entlang dieses Verkehrsträgers bewusst. Ursächlich für die Staulagen auf der A2 ist das kontinuierliche und stark angestiegene Verkehrsaufkommen. Der Individualverkehr in Uri hat saisonal ein Ausmass angenommen, das die Kapazitäten der Verkehrsträger klar übersteigt. Das Verständnis in der Bevölkerung sinkt, was sich auch in den eingereichten politischen Vorstössen widerspiegelt.

Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und den Kantonen (NFA) wurden nicht nur das Eigentum der Nationalstrassen, sondern auch das Verkehrsmanagement von den Kantonen an den Bund übertragen. Die Polizeihochheit auf den Nationalstrassen liegt bei den Kantonen. Die Kantonspolizei ist folglich für den polizeilichen Ordnungs- und Sicherheitsdienst auf den Nationalstrassen in Uri zuständig. Das Verkehrsmanagement des kantonalen Strassennetzes ist Sache des Kantons.

Die Kantonspolizei Uri bemüht sich seit Jahren, bei längeren Staus auf der A2 den Verkehr so zu leiten, dass die Kantonsstrasse für den lokalen, privaten und öffentlichen Verkehr sowie für die Rettungs- und Notfallfahrzeuge möglichst immer und ohne Störungen verfügbar bleibt. Sie bewirtschaftet zusammen mit der Verkehrsmanagementzentrale des Bundesamts für Strassen (ASTRA) den Verkehr auf der Autobahn sowie die Dosierung und teilweise auch temporäre Schliessung der Ein- und Ausfahrten der Autobahn. Dennoch kam es in den Monaten zwischen April und Oktober auf der Kantonsstrasse zu Belastungen wegen des Ausweichverkehrs, die zeitweise stark über der Kapazitätsgrenze lagen.

Im vergangenen Herbst fand ein Runder Tisch zum Thema Ausweichverkehr auf der A2 statt. Vertreterinnen und Vertreter des ASTRA, des Kantons und der Gemeinden des Urner Oberlands nahmen daran teil. Es zeigte sich einmal mehr, dass es keine einfachen Patentrezepte gibt und jede neue Massnahme auch ihre Nebenwirkungen hat. Nach einhelliger Ansicht braucht es einen ganzheitlichen Lösungsansatz. Mögliche Optimierungsansätze sind auf drei Ebenen zu suchen:

- a) Verkehrsfluss auf der A2 aufrechterhalten,
- b) Ausweichverkehr bei Staulagen vermeiden bzw. vermindern und
- c) Folgen des Ausweichverkehrs reduzieren.

Ein Fachgremium, bestehend aus Vertretungen des ASTRA, des Kantons und der Gemeinden, optimiert die Verkehrsmanagementkonzeption weiter, damit die Gesamtsituation in Uri verbessert werden kann.

Vor dem Hintergrund des notwendigen ganzheitlichen Ansatzes erachtet der Regierungsrat die vorliegende Motion als sachgerecht.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathaus-
presse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by 'B' and 'C' with a horizontal line extending to the right.